**Diese Regelungen sind Auflagen von der Verwaltungsbehörde und bei Verstößen kann es**

**zum Entzug der Genehmigung und somit Sperrung der Strecke führen.**

**Folgende Regeln sind zu beachten:**

Beim Fahren auf dem Gelände müssen immer 2 Personen anwesend sein. Fahren ohne Schutzhelm ist strengstens verboten. Die Maschinen müssen serien- oder wettbewerbsmäßig ausgerüstet sein. Das Befahren des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird dringend empfohlen, eine private Sporthaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Bei Unfällen können keine Schadensersatzansprüche an den MCA gestellt werden, für verursachte Personen- und Sachschäden haftet jeder Fahrer selbst, hierzu verweisen wir auch auf die abgegebene Haftungsverzichtserklärung.

Einschränkungen des Übungsbetriebes sind jederzeit möglich. Notwendige Streckensperrungen, z. B. wegen Veranstaltungen, werden rechtzeitig durch Aushang an der Haupteinfahrt bekannt gegeben.

**Bei aufgeweichter Strecke gilt ein generelles Fahrverbot.**

Das Entfernen von Hinweistafeln, Schildern, Bekanntmachungen oder die mutwillige Beschädigung anderer vereinseigener Gegenstände wird strafrechtlich verfolgt. Außerhalb der Strecke darf nur im Schritttempo gefahren werden. Es ist immer ein Zugelassener Schutzhelm zu tragen. Das Parken im Fahrerlager hat ordentlich und möglichst raumsparend zu erfolgen. Rettungswege/Anfahrten auf das Übungsgelände dürfen keinesfalls blockiert werden.

Es muss immer an der dafür vorgesehenen Einmündung in die Strecke ein- oder ausgefahren werden.

Für Sektionstraining sind die vorgegebenen Abkürzungen zu nutzen, Abkürzungen außerhalb diesen durch die Entwässerungsgräben und Grünflächen sind zu unterlassen.

Auf andere Übungsteilnehmer ist stets Rücksicht zu nehmen. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung ist strengstens einzuhalten.

Beim Zeigen der roten Flagge ist der Übungsbetrieb sofort einzustellen und in das Fahrerlager zurückzukehren.

Der Spartenbeitrag (Trainingskarte) gilt immer vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember.

Die Anfahrt auf das Übungsgelände hat immer nur auf Staats- und Kreisstraßen zu erfolgen, nicht auf Flurbereinigungswegen, auch wenn diese für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

**Umweltauflagen:**

Bitte fahren Sie nur mit bleifreiem Sprit. Abgefahrene Reifen, Altöl, Kühlflüssigkeit, Gabelöl, leere Öldosen, jeglicher sonstiger Müll usw. **müssen** wieder mitgenommen und von Ihnen selbst umweltgerecht entsorgt werden.

**NEU ab 2022:**

**Es dürfen keine Abreißfolien, Abreißscheiben, (Flipper, Tear-Offs) verwendet werden.**

**Im Fahrerlager ist generell ein großes Stück saugfähige Unterlage, z. B. großer Karton, Teppichunterlage, etc. großflächig unterzulegen, damit kein Öl oder Benzin in den Boden gelangt.**

Schüren Sie bitte keine Lagerfeuer, Sie zerstören sonst wertvollen Magertrockenrasen.

Änderungen und Ergänzungen behält sich der MC - Ansbach jederzeit vor. Den Anweisungen der vom MC - Ansbach beauftragten Personen ist immer Folge zu leisten.

***Bei Verstoß gegen diese Regeln wird der Berechtigungsausweis eingezogen****.*

Die Vorstandschaft

Motorsportclub Ansbach